

Unterabteilungsleiter V B

Bonn, den 28. Oktober 1958

*Eingelesen bis Ref 4
am 30-10-58*

V e r m e r k

Betr.: Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts;
hier: Demarche der Weststaaten zur Frage der
Entschädigung der durch das Bundesent-
schädigungsgesetz nicht erfassten aus-
ländischen Opfer des Nationalsozialismus

Heute morgen hat im Zimmer von Dr. Krone die Chef-
besprechung zwischen dem Bundesfinanz- und Bundesaussenmi-
nister stattgefunden. An ihr nahmen ausser dem Herrn Minister
teil :

Unterstaatssekretär Knappstein,
Botschafter Lehr,
MinDir. Prof. Dr. Hettlage und
MinDirig. Dr. Féaux de la Croix.

Nach einer kurzen Einleitung durch den Herrn Bundes-
ausssenminister trug MinDirig. Dr. Féaux de la Croix die in
seinem Sprechzettel unter III dargelegten Argumente vor. Die
Minister waren von diesen Argumenten sehr beeindruckt. Mi-
nister Etzel unterstrich, dass es ihm auch gar nicht möglich
sei, irgendwelche grösseren Beträge für diese Dinge freizu-
machen.

Botschafter Lehr hielt die von MinDirig. Dr. Féaux
de la Croix vorgetragenen Bedenken für nicht ganz berechtigt.
Er ging zwar auch einleitend davon aus, dass die Forderungen,
die jetzt an uns gestellt werden, vielleicht doch tatsäch-
lich unter Artikel 5 des Londoner Abkommens fallen. Wir könn-
ten uns aber jetzt wohl nicht mehr ganz aus der Sache heraus-
ziehen, nachdem wir ja in einer früheren Note im Prinzip an-
erkannt hätten, dass wir an einer Regelung mitwirken wollen.
Wegen der Höhe der in Betracht kommenden Verpflichtungen
meinte Botschafter Lehr, dass sich die Dinge doch wohl gegen
den Osten abschirmen liessen. (Beispiel Holland: Holländische
Gegenleistung = Rückgabe von Gebieten.) Selbstverständlich
käme nur eine Lösung in Betracht, die die ganze Durchführung
den ausländischen Staaten überlässt, d. h. also eine Pauschal-
lösung. Das Auswärtige Amt glaube nicht, dass man dabei über

eine Zahl von rund 400 Millionen DM hinausgehen müsse. Schon im Falle Holland habe sich gezeigt, dass man die Anforderungen genau unter die Lupe nehmen müsse; tue man dies, dann würden die in Betracht kommenden Beträge doch nicht unerheblich zusammenschrumpfen.

In der weiteren Aussprache betonte MinDirig. Dr. Fésaux de la Croix nochmals, dass er nicht an die Möglichkeit einer Abschirmung gegenüber Forderungen aus dem Osten glaube. Dem Einwand von Botschafter Lehr, dass man sich von den in Betracht kommenden Staaten eine Generalquittung geben lassen wolle, entgegnete MinDirig. Dr. Fésaux de la Croix: Wenn man jetzt von den westlichen Staaten - was er bezweifle - Generalquittungen erhalte, dann sei bei einer etwaigen Friedensregelung "freier Raum" für Forderungen des Ostens, (siner Lage, der man gerade in Artikel 5 Londoner Abkommen durch die formale Aufrechterhaltung der Westforderungen habe vorbeugen wollen). MinDirig. Dr. Fésaux de la Croix sprach noch die Frage an, ob man etwa im Sinne der Ziffer IV 3 seines Sprechzettels die in Betracht kommenden Staaten auf nicht verbrauchte Reste bei der bisherigen Wiedergutmachung verweisen könne. Diesen Gedanken hielt der Bundesausenminister für nicht verfolgbar, da die ausländischen Staaten doch eine feste finanzielle Zusage von uns erwarten.

Der Bundesfinanzminister wiederholte seine grundsätzlichen Bedenken, erklärte sich aber bereit, einer maßvollen Regelung zuzustimmen. Es wurde vereinbart, dass gemeinsam von beiden Häusern eine Antwortnote ausgearbeitet werden soll, die im Grundsatz den Mächten zeigt, wo die Grenzen eines deutschen Entgegenkommens sind, andererseits aber nicht ein völliges Nein ausspricht. Es soll betont werden, dass nach unserer Auffassung dieses ganze Problem unter Artikel 5 des Londoner Abkommens fällt, das uns die zusätzlichen Leistungen, die laufend von uns gefordert werden, die Erfüllung unserer allgemeinen politischen Aufgabe im mitteleuropäischen Raum erschwert, dass wir unter keinen Umständen Rechtsansprüche begründen können, die dann von deutschen Behörden zu behandeln wären, dass wir auch über einen unserer Leistungsfähigkeit rechnungstragenden Pauschalbetrag für alle in Betracht kommenden Staaten nicht hinausgehen können. In der Antwortnote

oder mündlich bei ihrer Überreichung soll auch hervorgehoben werden, dass noch geprüft werden müsse, ob es eine Lösung gibt, die verhindert, dass dem Osten eine Angriffsfront gegen uns geöffnet wird.

Der Bundesfinanzminister wies im Laufe der Besprechung mehrfach auf die Anforderungen hin, die von den verschiedensten Seiten in ständig wachsendem Maße an den Bundeshaushalt gestellt werden. Er hob hervor, dass praktisch an den übersetzten Forderungen des Auslandes nach 1918 der deutsche Staat zerbrochen und in die Arme des Nationalsozialismus getrieben worden ist. Minister Etzel hat auch, immer wieder gegen die völlig falsche These anzukämpfen, dass wir angesichts des Devisenschatzes unserer Notenbank ein reiches Volk seien. Der Devisenschatz sei der Gegenposten einer Geldvermehrung im Inland, die uns schon preislich dauernd zu schaffen mache. Er sei der beste Beweis dafür, dass dem deutschen Unternehmer das Kapital fehle, um im Ausland zu investieren.

gez. Dr. Féaux de la Croix